

Der neue sichere Weg für kleine und mittlere Unternehmen in die Digitalisierung

Datenschutz betrifft alle Unternehmer – ein externer Datenschutzbeauftragter eröffnet neue Lösungswege

Ein Jahr DSGVO und das Feedback der "Datenschützer" ist mit gemischten Gefühlen versehen.

Das Datenschutzrecht gibt es schon seit vielen Jahren. Erst mit der DSGVO wurde eine Dokumentationspflicht geschaffen und trat damit in die breite Öffentlichkeit.

Inzwischen gibt es mehrere Fälle, bei der die Aufsichtsbehörden empfindliche Geldbußen und Sanktionen verhängt haben.

Dennoch ist die Reaktion in den Unternehmen sehr schwerfällig, den eigenen Datenschutz zu hinterfragen.

Wir stellen Ihnen in diesem Newsletter die wichtigsten Fakten zusammen, die von jedem nachhaltig im Sinne des Datenschutzes beachtet werden müssen, um nicht in Konflikt mit der Aufsichtsbehörde zu geraten.

- 1. Ein Datenschutzbeauftragter muss bestellt werden, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies betrifft nicht nur Daten von Kunden, sondern auch von Beschäftigten.
- 2. Was ein Versäumnis oder Ignorieren des Datenschutzes nach sich ziehen kann:
 - negative Berichterstattung und Verlust von Kundenvertrauen
 - Sanktionen und Geldbußen durch die Aufsichtsbehörde

Was bringt der Datenschutz?

Oftmals werden nur negative Stimmen über den Aufwand, der betrieben werden muss, laut.

Letztendlich ist ein Datenschutzmanagement, mit dem jeder Unternehmer seiner Rechenschaftspflicht nachkommen muss, auch eine große Chance, Prozesse im Unternehmen zu

hinterfragen, Ressourcen zu sparen und die IT-Sicherheit zu erhöhen.

Nutzen Sie unsere Dienstleistung in Sachen "Datenschutz und IT-Sicherheit":

Wir prüfen Ihren Stand der Technik hinsichtlich der IT-Sicherheit. Dieser bildet die Grundlage für jedes Datenschutzmanagement.

Als TÜV-zertifizierte Datenschutzbeauftragte bieten wir Ihnen eine Bestandsaufnahme Ihres Unternehmens hinsichtlich des Datenschutzes an.

Gerne stehen wir Ihnen auch als dauerhafter externer Datenschutzbeauftragter für Ihr Unternehmen zur Verfügung. Damit entlasten Sie Ihre eigenen Personal-Ressourcen und können sich auf die Aufgaben in Ihrem Unternehmen konzentrieren.

Wenn Sie an einer zukunftsfähigen und rechtlich sicheren Lösung Ihrer IT und Datenschutzes interessiert sind, vereinbaren Sie noch heute mit uns einen persönlichen Termin bei Ihnen vor Ort. Gemeinsam analysieren wir Ihren Bestand und Ihren individuellen Bedarf und beraten Sie hinsichtlich der zukünftigen Anforderungen in Ihrem Betrieb in Sachen IT-Sicherheit.



Gerne begleiten wir Sie in die digitale Zukunft und unterstützen Sie bei Ihrer Transformation!

Amtsgericht Ingolstadt HRB 6950 Firmensitz: Beilngries

Steuernummer: 124/135/00719

USt-ID-Nr: DE292671481

Bankverbindung Raiffeisenbank Beilngries IBAN: DE23 7216 9380 0000 0397 99 BIC: GENODEF1BLN

Hauptstraße 48 92339 Beilngries info@juradigital.net www.juradigital.net

Kontakt:

JuraDigital GmbH

Geschäftsführung: Katrina Petschl Michael Meyer